

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
Frau Bundesrätin Sommaruga
3000 Bern

recht@bafu.admin.ch

Martina Hilker, Leiterin Kommunikation / Politik
Telefon direkt 044 388 53 50
m.hilker@jardinsuisse.ch

28. Dezember 2021

Änderung Umweltschutzgesetz

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 8. September 2021 haben Sie das Vernehmlassungsverfahren zur «Änderung des Umweltschutzgesetzes» eröffnet. Für die uns gebotene Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

JardinSuisse, der Unternehmerverband Gärtner Schweiz, bündelt die Interessen von mehr als 1'700 Betrieben des Garten- und Landschaftsbaus, der Baumschulen, der Gartencenter und der Produktions- und Verkaufsgärtnereien der Schweiz. Der Verband setzt sich für die Verbesserung des Marktzugangs für seine Mitglieder, für einen nachhaltigen und ökologischen Umgang mit der Umwelt und für einen hohen Standard in der Berufsbildung ein. Die Branche beschäftigt über 24'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Grundsätzliche Erwägungen

Wir möchten auf die Tatsache hinweisen, dass die Vernehmlassung zur Änderung des Umweltschutzgesetzes eng verknüpft ist mit der kommenden Vernehmlassung zur Verordnung Fachbewilligung Pflanzenschutz und weiterführendes Reglement. Die Arbeiten zu dieser neuen Verordnung und dem neuen Reglement sind noch nicht beendet, wurde die entsprechende Fragerunde / Online-Sitzung vom 17. Dezember 2021 auf Januar 2022 verschoben. Es ist noch nicht klar, wie und in welcher Tiefe das Wissen und die Kompetenzen vermittelt werden müssen und ob somit in Zukunft die Fachbewilligung PSM in der Grundbildung (ganz oder teilweise) erlangt werden kann oder nicht.

Stellungnahme zum erläuternden Bericht

S. 23, Absatz C: Inhaber von PSM-Fachbewilligungen in speziellen Bereichen

Aufgrund unserer Erwägungen ist es unabdingbar, dass bei der Einteilung in «normal» oder «spezial» eine klare Messgrösse verwendet wird. Ist das Erlangen der Fachbewilligung PSM nicht mehr innerhalb der Grundbildung möglich, müsste auch die Gärtnerbranche als «spezieller Bereich» geführt werden.

JardinSuisse beantragt deshalb, dass die Beurteilung, ob eine Branche «speziell» oder «normal» ist, sich darauf abstützt, ob eine Fachbewilligung PSM mit dem Erhalt des Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses einhergehen kann (teilweise oder ganz) oder nicht. Die vorliegenden Kriterien zur Beurteilung sind so nicht nachvollziehbar und führen zu einer Ungleichbehandlung der Branche/Berufe.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme Überlegungen.

Freundliche Grüsse



Olivier Mark
Präsident



Carlo Vercelli
Geschäftsführer



Martina Hilker
Leiterin Kommunikation und Politik